

Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Gesundheit als Thema - Überall im Betrieb

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein Bestandteil des Gesundheitsmanagements. Es geht um die Veränderung des eigenen Verhaltens, aber möglicherweise auch um Veränderungen im Arbeitsumfeld. Oder beides. Die Interessenvertretung kann auf beiden Ebenen Einfluss nehmen und wichtige Impulse setzen. Aber ohne Beachtung eines ganzheitlichen Ansatzes, also der Verzahnung von Arbeitsschutz, Personalentwicklung, betrieblichem Eingliederungsmanagement, Arbeitsmedizin und Gesundheitsförderung, entsteht kein funktionierendes, erfolgreiches und vor allem nachhaltiges Gesundheitsmanagement.

Betriebliche Gesundheitsarbeit ist ein kontinuierlicher, sich fortentwickelnder Prozess. Dieses Seminar ist deshalb auch für Interessenvertretungen geeignet, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, nun aber neue Impulse benötigen.

SEMINARINHALTE:

Rechte und Pflichten bei Arbeitsunfähigkeit

- Des Arbeitgebers und Arbeitnehmers

Analyseinstrumente für den betrieblichen Alltag u. a.:

- Arbeitsunfähigkeitsanalysen, Mitarbeiterumfragen, Arbeitssituationsanalyse

BGM und Gesundheitsförderung

- Entwicklung und rechtliche Grundlagen
- Definitionen, Abgrenzungen, Finanzierung

Bausteine des Gesundheitsmanagements kennenlernen u.a.

- Arbeitsbewältigungscoaching

BGM: Beispiele, Modelle, Vereinbarungen



Referent: Axel Burgdorf (Arbeit & Lernen Detmold GmbH)

Termin/Ort: 17. – 21. Mai 2021, Cuxhaven – Hotel Seelust

Beginn: Montag, 12:00 Uhr

Ende: Freitag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 1.095,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement im Betrieb, 17. – 21.05.2021

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

zusätzlich Voranreise ja / nein